

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Produktionstechnologie, B.Eng.  
Hochschule: Hochschule Bremerhaven  
Standort: Bremerhaven  
Datum: 31.03.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Die Kooperationsvereinbarung zum Double Degree mit der EAFIT in Medellín (Kolumbien) muss in gültiger Form vorgelegt werden. (§ 20 Abs. 1 StudakkVO)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

In eigener Prüfung stellt der Akkreditierungsrat fest, dass der Kooperationsvertrag zum Double Degree mit der EAFIT in Medellín (Kolumbien) abgelaufen ist. Die Hochschule gibt auf Nachfrage an, dass ein neuer Kooperationsvertrag aktuell verhandelt wird. Vor diesem Hintergrund spricht der Akkreditierungsrat die folgende Auflage aus:

Die Kooperationsvereinbarung zum Double Degree mit der EAFIT in Medellín (Kolumbien) muss in gültiger Form vorgelegt werden. (§ 20 Abs 1 StudakkVO)

Die Hochschule hat eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht. Die Hochschule teilt in der Stellungnahme mit, dass der Studiengang eingestellt wird und alle Studierenden in einen anderen Studiengang gewechselt seien. Auf Nachfrage per E-Mail erklärte die Hochschule, dass aktuell doch noch Studierende im Studiengang eingeschrieben seien, aber keine Neueinschreibungen vorgenommen werden. Im Weiteren führt die Hochschule aus, dass Sie den abgelaufenen Kooperationsvertrag erneuern und damit den eingeschriebenen Studierenden im Studiengang die Möglichkeit eines Double Degrees ermöglichen wolle. Die Entscheidung des Akkreditierungsrates für diesen Studiengang wird dementsprechend nicht in Frage gestellt; die Auflage bleibt bestehen.

